

An  
die Adressaten  
gemäss Liste

6460 Altdorf, 18. April 2008

### **Vernehmlassung zur Einführung von verbindlichen Blockzeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 23 Absatz 2 der Schulverordnung (RB 10.1115) können heute die Gemeinden die Unterrichtszeit in Form von Blockzeiten regeln. Zahlreiche Gemeinden und Kreisschulen haben Blockzeiten oder blockzeitenähnliche Unterrichtszeiten eingeführt. Die Organisation des Unterrichts in Blockzeiten wird heute vermehrt gefordert. Mit einer Änderung der Schulverordnung sollen die Gemeinden und Kreisschulen zukünftig verpflichtet werden, auf Kindergarten- und Primarstufe die Unterrichtszeit in Blockzeiten zu organisieren.

Im Auftrage des Regierungsrates führt die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) eine Vernehmlassung zur Einführung von verbindlichen Blockzeiten durch. In der Beilage senden wir Ihnen den entsprechenden Bericht.

Die Vernehmlassung dauert bis zum **14. Juni 2008**.

Am Mittwoch, 7. Mai 2008 findet um 19.00 Uhr in Altdorf, Mehrzweckraum St. Karl, eine **Orientierungs- und Diskussionsveranstaltung** zur Vernehmlassung statt.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich bei der Vernehmlassungsantwort an das folgende Raster halten:

#### **Fragen**

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht

Spezifische Fragen:

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden verpflichtet werden, die Unterrichtszeit in Form von Blockzeiten zu regeln?

2. Sollen die Blockzeiten für die Kindergarten- und die Primarstufe eingeführt werden? (These 1)
3. Sind Sie mit These 2 einverstanden (bitte beachten Sie, dass die Beantwortung mit der Frage 4 zusammenhängt)?
4. Welche Variante von These 3 (Blockzeit nur am Vormittag oder auch am Nachmittag) bevorzugen Sie?
5. Welche Variante bevorzugen Sie für den Zweijahreskindergarten? (Teil von These 3 Variante A)
6. Welche Meinung haben Sie zu den Thesen 4 bis 6?
7. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schule bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson für die ersten drei Tage die Betreuung sicherstellen muss? (These 7)
8. Welche Meinung haben Sie zu den Thesen 8 bis 11?
9. Soll der minimale Umfang der Blockzeiten in der Schulverordnung verankert werden?
10. Frage an die Gemeinden: Entstehen in Ihrer Gemeinde allenfalls weitere Kosten, wenn die Blockzeiten auch auf die Nachmittage ausgedehnt werden (bspw. für zusätzliche Räume)?

Richten Sie Ihre Antwort, wenn möglich in elektronischer Form (als Word Datei) bis zum 14. Juni 2008 an:

Bildungs- und Kulturdirektion  
Vernehmlassung Blockzeiten  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
Email: [peter.horat@ur.ch](mailto:peter.horat@ur.ch)

Ich danke Ihnen herzlich für die sehr wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Josef Arnold, Regierungsrat

Geht an:

- Gemeinde- und Schulräte sowie Kreisschulräte
- Politische Parteien
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Vereinigung Schule und Elternhaus (S&E)
- Landeskirchen
- Industriellenvereinigung
- Gewerbeverband
- Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)
- Finanzdirektion